

207 X 1914.

Oesterreich-Ungarns Wirtschaft im gegenwärtigen Weltkrieg.

In dem heute hier eingelangten „Bankarchiv“ vom 15. d. wird unter dem Titel „Oesterreich-Ungarns Wirtschaft im gegenwärtigen Kriege“ von Professor Dr. Eugen v. Philippovich „Die allgemeine Lage der Finanzen und Volkswirtschaft in Oesterreich-Ungarn“ und von Geheimem Rat Professor Dr. Franz Klein „Die wirtschaftlichen und finanziellen staatlichen Kriegsmassregeln in Oesterreich“ in überaus interessanter und instruktiver Weise dargestellt.

Hofrat v. Philippovich bespricht zunächst die konstante Erhöhung der staatlichen Ausgaben in Oesterreich und in Ungarn, die zu einer starken Steuerbelastung der Volkswirtschaft führe. Es werde daher bei Wiederkehr normaler politischer Zustände die Sorge der Regierung die sein müssen, in der Verwaltung Ersparungen zu machen. Solche seien in Oesterreich vor allem auf dem Gebiete des Beamtenstatus möglich und not-

wendig. Auf Grund einer eingehenden Statistik der agrarischen und industriellen Produktion in beiden Reichshälften kommt Hofrat v. Philippovich zu der allgemeinen Schlussfolgerung, daß die volkswirtschaftliche Entwicklung in Oesterreich auf dem Gebiete der Industrie und der Kreditorganisation Fortschritte gemacht habe und dadurch für die Zukunft zu Hoffnungen berechtige, doch dürfe daraus noch nicht auf die augenblickliche Lage geschlossen werden. Die Jahre 1913 und 1912 brachten eine Depression, die in manchen Zweigen der Volkswirtschaft krisenähnliche Zustände zeitigte. Eine auf allen Gebieten des Konsums: Wohnung, Kleidung, Nahrung, Verkehrsmittel: sich geltendmachende Teuerung habe zweifellos den Konsum geschwächt und den Absatz der aufstrebenden Industrie gehemmt. Die Ungunst der wirtschaftlichen Lage zeigte sich in wachsender Arbeitslosigkeit. Bei Erörterung des Geldwesens verweist Professor v. Philippovich darauf, daß die Bank für den Umlauf kleiner Zahlungsmittel gesorgt habe. In der Zeit vom 23. Juli bis 15. September wurden mehr ausgegeben als bis dahin: 20-Kronen-Noten 27,946,668 Stück, 10-Kronen-Noten 10,367,187 Stück, 2-Kronen-Noten 21,683,922 Stück, zusammen 705,973,074 K.; an Silberkurantmünzen und Teilmünzen bis zu einem Heller: 86,885,847 K. 29 S., im ganzen also 835,136,493 K. 29 S.

Justizminister a. D. Dr. Franz Klein kritisiert geistvoll und mit logischer Schärfe „Die wirtschaftlichen und finanziellen staatlichen Kriegsmassregeln in Oesterreich“.

Bezüglich der Dedung des Kriegsaufwandes bemerkt Excellenz Klein: „Die Finanzverwaltung nahm zuvörderst auf Grund einer kaiserlichen Verordnung vom 4. August 1914 ein mit Schatzscheinen gedecktes Lombarddarlehen auf, das vom österreichischen Konsortium zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen, dem auch die Postsparkasse angehört, gewährt wurde. Die Bedingungen und die Höhe des gewährten Kredits sind nicht bekannt geworden. Die ungarische Finanzverwaltung hat ein gleiches Übereinkommen mit dem Konsortium der ungarischen Banken abgeschlossen. Es werden gewiß ernste sachliche Erwägungen für diese Entscheidungen maßgebend gewesen sein, es ist aber jedenfalls bedauerlich, daß man darauf verzichten mußte, mit der Schatzscheinemission sich unmittelbar an das Kapital besitzende Publikum zu wenden. Dem Deutschen Reich hat letztere Methode einen großen moralischen Triumph gebracht. Die Zeichnung der Kriegsanleihe war eine gewaltige politische und finanzielle Demonstration, die auf die prozigen Brablen des englischen Schatzkanzlers und das törichte Gerede von den silbernen Kugeln Englands, der letzten Milliarde und dem kurzen Atem Deutschlands zur rechten Zeit die richtige schallende Antwort gab.“

Dr. Klein unterzieht dann das Moratorium sowie die Geschäftsaufsicht einer ablehnenden Kritik, bespricht ferner die Kriegsdarlehensklassen und die Kriegskreditbanken sowie die sonstigen wirtschaftlichen Kriegsmassregeln, wie verschärfte Marktaufsicht, Kontrolle der Lebensmittelpreise, Aufhebung der Getreidezölle, Ausfuhrverbote, und gelangt zu folgendem Schlusse:

Es gehen schließlich nach dem Gesagten wie im Frieden so auch in Kriegszeiten die Einrichtungen im Deutschen Reich und in Oesterreich in allem Wesentlichen parallel. Die ausgeführten Massregeln entsprangen einem plötzlichen Notstande und sind fast durchweg provisorischer Natur; deshalb darf man mit ihnen nicht allzu strenge ins Gericht gehen; nur möge man, wo Fehler passieren, diese tunlichst bald gutmachen. Es wäre wohl für jedermann die reinste Freude, wenn diese Gelegenheitsgesetze in ihrer Gesamtheit bald außer Geltung treten könnten. Ob dann wohl viel von den kollektiven Gesichtspunkten, die in ihnen vorherrschen, sich erhalten und in die Ordnungen des Friedens eindringen wird? In den letzten Jahren hatte es bisweilen den Anschein, als ob das zunehmende Persönlichkeitsbewußtsein und Verlangen nach subjektivem Glücke der Schätzung des Sozialen allgemach Abbruch tun wollte.

In den todesmüdig kämpfenden Heeren, im Bittern des Volkes um das Schicksal der Waffen, unter dem gleichen Druck der Not und ebenso im brandenden Jubel der Massen beim Einlangen guter Nachrichten zeigt sich aber doch, daß die Gesellschaft mehr als bloß äußerliche Regelung ist, die Idee des Zusammengehörens und des gegenseitigen sich Dienens und Aufopfern gewinnt darin, man kann sagen, sinnliche Realität. Die Schöpfungen der wirtschaftlichen und finanziellen Kriegsgesetzgebung sind, rechtsphilosophisch betrachtet, mehr als andre Normen Reinkulturen dieser Idee. In ihnen reifen sich Rechts- und Staatsordnung am bewußtesten von allen Rücksichten auf irgendwelche privaten Sonderinteressen los und lassen sich einzig von den Be-

dürfnissen und den Zielen des Staatsganzen leiten; es prädominiert in ihnen im höchsten Maße der staatlich-gesellschaftliche Selbsterhaltungswille. Das ist das Große in diesen Statuierungen, das sie als eine Spezies für sich weit über ihren konkreten Inhalt hinaushebt. Es wäre ein Fortschritt, wenn einzelnes davon im Frieden aufrecht bliebe, doch wenn das auch nicht geschehen sollte, werden sie als gesteigerter Ausdruck des obersten Erfordernisses jeder Gesetzgebung historisch und politisch wichtige Dokumente sein.